



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin  
des Bayerischen Landtags  
Frau Barbara Stamm MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihre Nachricht  
PI/G-4254-3/1359  
vom 14.10.2016

Unser Zeichen  
510c-U4442.3-2015/13-55

Telefon +49 89 9214-00

München  
14.11.2016

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Rosi Steinberger (GRÜ)  
Sanierung Rottauensee

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

*1. Welche Entwicklungsmöglichkeiten sieht die Staatsregierung für den Rottauensee?*

Der Rottauensee ist ein staatlicher Wasserspeicher. Er ist als Hochwasserrückhaltebecken konzipiert, sein wichtigstes Ziel ist der Hochwasserschutz. Diese Funktion ist durch die stattfindende Verlandung des Grundsees nicht beeinträchtigt.

Die Verlandung des Rottauensees ist ein Prozess, der nicht vollständig aufzuhalten ist. Er kann nur durch das Zusammenwirken aller Beteiligten verlangsamt werden. Das Problem muss „an der Wurzel gepackt“ werden. Hauptaugenmerk muss auf der Erosionsminderung im Einzugsgebiet liegen.

Mit der Erstellung des Rottauensees in 1975 wurde der Region ein neues Erholungsziel geschaffen, das insbesondere von den profitierenden Kommunen gepflegt werden sollte. Die Entwicklungsmöglichkeiten des „Erholungsgebietes Rottauensee“ (See, Ufer und angrenzende Grundstücke) hängen im Wesentlichen vom Einsatz und von den Zielen des örtlichen Zweckverbandes Erholungsgebiet Pfarrkirchen-Postmünster (ZV) in Verbindung mit den Vorstellungen der Zielgruppen ab.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht steht einer Verbesserung des Erholungswertes grundsätzlich nichts entgegen.

## *2. Wie soll der Freizeit- und Erholungswert des Sees erhalten bleiben?*

Ziele und Entwicklungsmöglichkeiten lokaler Infrastruktur, Steigerung der Attraktivität des Freizeit- und Erholungswertes, Verbesserung der Gewässerqualität und Reduzierung der insbesondere diffusen Nährstoffeinträge in den Rottauensee können nur in einem fachübergreifenden Konzept mit allen Beteiligten erarbeitet werden. Die lokalen Randbedingungen und Möglichkeiten der Beteiligten sowie die Änderung des Verhaltens und der Ansprüche der Nutzer sollten dabei berücksichtigt werden. Dies ist zunächst aufwendig, durch eine Zielgruppenanalyse und die Möglichkeit, verschiedene Interessen zu vereinigen, aber effektiv. Das Kreisentwicklungskonzept 2020 für den Landkreis Rottal-Inn („Vielfalt als Chance – Potenziale nutzen“) wurde in ähnlicher Weise erarbeitet.

## *3. Gibt es diesbezüglich Planungen? Wenn ja welche?*

In einer Sondersitzung des ZV im November 2016 soll das weitere mittelfristige Vorgehen zwischen ZV, Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Landwirtschaftsverwaltung und anderen Beteiligten erörtert werden.

Die Wasserwirtschaftsverwaltung hat bereits hohe Investitionen geleistet, um den Erosionsschutz im Einzugsgebiet des Rottauensees zu verbessern. Insbesondere sind hierbei das Modellprojekt Rottauensee und das Mertseeprojekt zu nennen. Bei beiden Projekten war die Wasserwirtschaftsverwaltung maßgeblich an der Finanzierung und Koordination beteiligt. Aufbauend auf dem „Modellprojekt Rottauensee“ wurde die Initiative boden:ständig ([www.boden-staendig.eu](http://www.boden-staendig.eu)) gestartet. Aus den Erfahrungen des Modellprojektes Rottauensee entstand im Landkreis Rottal-Inn zudem

das Mertseeprojekt (Ziel: Boden- und Gewässerschutz im Einzugsgebiet der Mertsee).

*4. Gibt es Förderprogramme, aus denen eine Sanierung des Sees bezuschusst werden kann?*

Weder beim Staatministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, noch beim Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie gibt es staatliche Förderprogramme, aus denen eine Sanierung des Rottauensees bezuschusst werden könnte.

*5. Wer ist zuständig für den Unterhalt des Sees?*

Für das Gewässer „Rottauensee“ ist das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf Träger der Unterhaltungslast. Die Unterhaltung der bestehenden Freizeit- und Erholungseinrichtungen wird vom ZV durchgeführt.

*6. Wer ist zuständig für den Schutz des Gewässers vor übermäßigem Sedimenteintrag?*

Jede Person ist verpflichtet, bei Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer verbunden sein können, die nach den Umständen erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um eine nachteilige Veränderung der Gewässereigenschaften zu vermeiden (§ 5 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz). Sedimenteinträge werden hauptsächlich verursacht durch Erosion, wobei der Anteil infolge der landwirtschaftlichen Nutzung im Einzugsgebiet des Rottauensees überwiegt. Im Ergebnis gibt es daher unterschiedliche Verantwortlichkeiten: Landwirtschaft, Kommunen, Wasserwirtschaft, Zweckverband Erholungsgebiet Pfarrkirchen-Postmünster.

Mit freundlichen Grüßen  
gez.

Ulrike Scharf MdL  
Staatsministerin